

# Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik besser verbinden

## Beschluss der Bündnis 90/Die Grünen

### 1. Einleitung

Die Zusammenlegung der beiden steuerfinanzierten Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war ein erster Schritt auf dem Weg hin zur Einführung einer Grundsicherung. Ebenso war die geplante Hilfe aus einer Hand in den Jobcentern der richtige Weg, um den Zugang für Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt und für erwerbslose junge Menschen in Ausbildung zu verbessern.

Die Hartz IV-Reform ist vor knapp zwei Jahren als Gesetz in Kraft getreten. Es ist daher notwendig, eine kritische Bilanz zu ziehen, Fehlentwicklungen aus GRÜNER Sicht zu benennen und notwendige Korrekturen einzufordern. Die Reform war keine GRÜNE Reform, sondern ein Kompromiss zwischen CDU, SPD und GRÜNEN. Wir haben deshalb viele Dinge mitgetragen, die nicht unserer Programmatik entsprechen. Auch dies müssen wir ehrlich benennen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Menschen in die Lage versetzen, selbstbestimmt und unabhängig zu leben. Dies bedeutet, dass die Grundsätze von Fördern und Fordern in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei sind die zentralen Elemente eine schnelle und möglichst passgenaue Vermittlung in Arbeit, eine bedarfsgerechte Qualifizierung sowie die individuelle Beratung der Arbeitssuchenden. Deshalb wollen wir einen aktivierenden und motivierenden anstatt eines kontrollierenden und sanktionierenden Staat. Für GRÜNE steht das Fördern im Mittelpunkt der Politik. Deshalb wollen wir die Anreizsysteme verbessern, die den Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

Dazu gehören verbindliche und verlässliche Strukturen der Beratung und Begleitung der Arbeitssuchenden. Bündnis90/Die Grünen wenden sich daher gegen einen Ansatz, der sich mit einer finanziellen Versorgung von erwerbsfähigen Arbeitslosen begnügt. Zugleich stellen wir uns gegen Aussagen aus der 'Großen Koalition', die das Element des „Fordern“ als zentrales Instrument der Arbeitsmarktpolitik ansehen.

### Verbesserung der Leistungen:

Die Praxis hat aus unserer Sicht deutlich gemacht, dass die Ermittlung des Bedarfs und der Bedürftigkeit dringend einer Anpassung bedürfen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- 1) Der Regelsatz muss dynamisiert und der Inflation angepasst werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1.1.2007.
- 2) Die Umsetzung der Regelungen zur Angemessenheit des Wohnraumes führt in vielen Einzelfällen zu unbilligen Härten. Hier muss der Grundsatz gelten, dass Umzüge nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Es entspricht nicht GRÜNEN Zielen, Menschen aus zweifelhaften monetären Gründen aus ihrem gewohnten Lebensumfeld zu reißen. Die Regelungen über den Wohnraum haben aus GRÜNER Sicht daher lediglich die Funktion, eklatanten Missbrauch zu unterbinden.
- 3) Bei der Anrechnung von Vermögen muss zukünftig der Grundsatz gelten, dass nicht die Substanz des Vermögens, sondern dessen Ertrag als Einkommen angerechnet wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Betrag, den die Menschen im Laufe ihrer Erwerbstätigkeit für die Altersversorgung ansparen müssen, steigen wird. Die jetzige Regelung verlagert die staatliche Unterstützung ins Alter und ist deshalb kontraproduktiv hinsichtlich der verstärkten Forderung nach mehr individueller Vorsorge.
- 4) Die grundsätzliche Aufhebung der wechselseitigen Haftung von Eltern und erwachsenen Kindern im Sozialhilferecht war ein sinnvoller und notwendiger Paradigmenwechsel. Diesen Grundsatz wollen wir erhalten. Wir lehnen deshalb auch die Neuregelung ab, dass Einkommen von Erwerbstätigen bei der Ermittlung des Bedarfs von Kindern angerechnet werden, wenn diese von einem anspruchsberechtigten Partner oder Partnerin in die Bedarfsgemeinschaft mitgebracht wurden. Die

durch die Große Koalition vorgenommene Neufassung des § 7 Abs. 3 SGB II, wonach unverpartnerte gleichgeschlechtliche Paare als Bedarfsgemeinschaft gezählt werden, ist solange abzulehnen, wie die verfassungs- bzw. steuerrechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen ausbleibt.

- 5) Wir stellen uns hinter das Recht von erwachsenen Menschen, einen eigenen Hausstand zu gründen. Deshalb wenden wir uns gegen alle Tendenzen, dass erwachsene Kinder wieder bei ihren Eltern einziehen müssen, um ihren Anspruch auf ALG II zu erhalten. Lediglich dann, wenn Kinder in den Zeiten, in denen sie Arbeitslosengeld II beziehen, einen Hausstand gründen wollen, soll überprüft werden, ob dies nicht aus rein missbräuchlichen Gründen geschieht. Haben erwachsene Kinder in der Vergangenheit oder zu einer Zeit, in der sie keinen Anspruch auf ALG II hatten, einen eigenen Haushalt gegründet, so muss dieser Bestandsschutz genießen.
- 6) Die Hinzuverdienstmöglichkeiten müssen großzügiger ausgestaltet werden, um den Anreiz einer Arbeitsaufnahme zu erhöhen.
- 7) Die Leistungen im Bereich von Qualifizierung und Vermittlung müssen deutlich verbessert werden. Für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt derzeit keine Chance haben, benötigen wir arbeitsmarktpolitische Instrumente, die auf die Schaffung neuer Beschäftigung zielen. Wir fordern im zweiten Arbeitsmarkt vorrangig mehr und langfristig angelegte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

### **Kein junger Mensch ohne Chance**

Bündnis 90/Die Grünen verfolgen das Ziel, dass alle jungen Menschen durch ein breites Bündel an Maßnahmen die Chance auf eine berufliche Ausbildung erhalten. Auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und knapper Kassen darf es hier nicht zu einem Paradigmenwechsel kommen. Damit gilt unser besonderes Augenmerk den jungen Menschen bis 25 Jahren. Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung und Qualifizierung muss Vorrang vor Vermittlung in Arbeit haben. In diesem Sinne dürfen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) nur nachrangig und in Zusammenarbeit mit einem Jugendberufshilfeträger angeboten werden und dies nur mit dem Ziel eine konkrete Ausbildungsperspektive zu entwickeln. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften wollen wir jugendspezifische Förderangebote, um den besonderen Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht zu werden. Zusätzlich bedarf es lokaler Bündnisse aller beteiligten Akteure – Schulen, Kammern, Betriebe, Arbeitsverwaltung, Politik und insbesondere mit der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe – mit dem Ziel gemeinsam verantwortete Angebote zur sozialen und beruflichen Integration von jungen Menschen zu planen und umzusetzen, die dem Anspruch auf individuelle Förderung gerecht werden.

### **Reform der Struktur der ARGEn**

Bei der Zusammenführung der kommunalen Strukturen und Strukturen der Arbeitsagentur in Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) wurden nicht zuletzt auf Grund der Blockadepolitik der damaligen Oppositionsparteien CDU/CSU/FDP schwere handwerkliche Fehler begangen, die für die neu geschaffenen ARGEn zu großen Reibungsverlusten im operativen Geschäft führten und unter denen sie bis heute leiden. In der Umsetzung führte dies in sehr vielen Fällen zu Kompetenzdefiziten, unklaren Zuständigkeiten, Lähmung und Frustration der Mitarbeiterinnen sowie zu einem ressourcenaufwändigen Kontrollzwang der Agentur gegenüber den ARGEn.

Aus diesem Grunde nehmen viele ARGEn ihre Aufgaben nur unzureichend wahr: Während sie sich um die schnelle und intensive Betreuung ihrer Kunden kümmern sollten, sind sie nach wie vor in vielen Fällen mit den Folgen dieser nicht zu Ende geführten Reform beschäftigt. In vielen ARGEn sind die Anspruchsberechtigten weiterhin mit vielen unterschiedlichen Ansprechpartnerinnen konfrontiert und Antragsbearbeitungen dauern oft zu lange. Menschen werden zwischen der Agentur für Arbeit und den ARGEn hin und her geschoben, wenn, insbesondere bei Jugendlichen, die Schnittstellen zwischen Agentur, ARGE und Jugendhilfe nicht klar definiert sind.

Bündnis 90/Die Grünen plädieren daher nachdrücklich für die Stärkung der Eigenständigkeit und eine stärkere kommunale Orientierung der ARGEn. Damit wollen wir erreichen, dass



- die vor Ort vorhandene Kompetenz und das Wissen über die regionalen Arbeitsmärkte stärker zum Tragen kommt.
- die ARGEN effizienter arbeiten können und die frei werdenden finanziellen und personellen Ressourcen in Beratung, Qualifizierung und Vermittlung investiert werden können.
- die Idee der Leistung aus einer Hand konsequent umgesetzt werden kann.
- die regionale Erreichbarkeit der ARGEN erhöht und die Unterstützung zeitnah erfolgen kann.

Wir fordern deshalb:

- 1) Die ARGEN sollen vollständig rechts- und geschäftsfähig sein. Sie müssen eigenes Personal beschäftigen können, das lediglich gegenüber der Führung der ARGE weisungsgebunden ist. Dies bedeutet, dass das bisherige Personal mittelfristig in die ARGE überführt, bzw. übergeleitet werden soll.
- 2) Wir wollen einen stärkeren Einfluss der Kommune auf die strategische Ausrichtung der ARGEN. Die konkurrierende Einflussnahme durch Kommune und Agentur muss ausgeschaltet werden. Direkte Einflussnahme auf das operative Geschäft der ARGE Seitens der Agentur und der Kommune muss auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
- 3) Seitens der Agentur für Arbeit muss ein Paradigmenwechsel erfolgen: Sie soll sich als Berater und Dienstleister für die ARGEN verstehen.
- 4) Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGEN muss deutlich verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die fachfremden Seiteneinsteigerinnen aus anderen bzw. ehemaligen Bundesbehörden und – betrieben.
- 5) Die Vernetzung zwischen den ARGEN, der Bundesagentur für Arbeit (BA), den Trägern und den Kommunen muss verbessert werden. Insbesondere muss eine funktionsfähige Software für die Bearbeitung der Leistungsansprüche, das Controlling und die Steuerung eingeführt werden. Hierzu gehört auch die Sicherung von Schnittstellen zu anderen Informationssystemen und Datenbanken insbesondere der Kommunen, um eine zuverlässige statistische Basis für die Steuerung und Optimierung der Arbeit zu erhalten. Die im Auftrag der Agentur entwickelte Software (A2LL) wird diesen Ansprüchen nicht gerecht.
- 6) Die Verständlichkeit und Lesbarkeit der Bescheide muss ebenfalls verbessert werden.

Die Bundesdelegiertenversammlung fordert die Bundestagsfraktion auf, entsprechende parlamentarische Initiativen zu entwickeln und einzubringen.

Nach: Bündnis 90/Die Grünen: Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik besser verbinden. Beschluss der 26. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom 1.-3.12.2006 in Köln.

*Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

[http://www.gruene-partei.de/cms/default/dokbin/159/159565.arbeitsmarkt\\_und\\_sozialpolitik\\_besser\\_ve.pdf](http://www.gruene-partei.de/cms/default/dokbin/159/159565.arbeitsmarkt_und_sozialpolitik_besser_ve.pdf)

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

